

leitet. Hin und wieder hätte man sich jedoch einen Vergleich mit der Entwicklung in anderen Städten gewünscht, der die über die einzelnen Urkunden hinausgehenden Ergebnisse sicherlich anschaulicher gemacht hätte. M. S.

Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. Text- und Registerband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen Bd. 90 u. 99) Stuttgart 1987, W. Kohlhammer Verlag, XV u. 538, VI u. 272 S., zus. DM 98. – Der Bearbeiter, Vf. der „Geschichte des südwestdeutschen Notariats“ sowie der „Südwestdeutschen Notarszeichen“ (vgl. DA 35, 245), hat das personengeschichtliche Material, das er für das erstgenannte Werk zusammengetragen hat, in Form eines Nachschlagewerks publiziert. Die vollständige Erschließung der einschlägigen Quellen hätte die Arbeitskraft eines einzelnen überfordert. S. sah sich deshalb gezwungen, eine gewisse Auswahl zu treffen und berücksichtigte vor allem die Gegenden, für die bisher keine oder nur unzureichende Quelleneditionen vorliegen. Trotz dieser Einschränkung ist die vorliegende Sammlung ein nützliches und hilfreiches Arbeitsinstrument. Sie enthält, alphabetisch geordnet und fortlaufend durchnummeriert, über 1600 Biographien südwestdeutscher öffentlicher Notare zwischen 1300 und 1520. Die einzelnen Biographien sind nach folgendem Schema aufgebaut: 1. Tätigkeit als Notar, Schreiber und Prokurator. 2. Persönliche Lebensumstände. 3. Besitzverhältnisse und literarische Tätigkeit. 4. Quellenbelege über die notariellen Aktivitäten. Das Material wird durch umfangreiche Register hinreichend erschlossen. A. G.

Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472, bearb. von Rudolf Heinrich, Benedikt Mayer, Werner Gericke und Christa Fischer, unter redaktioneller Mitarbeit von Uta und Joachim Spiegel, mit einer Einleitung hg. von Hans Rall (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 71) München 1987, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, XXI u. 361 S., DM 68. – In dieser mit großem Fleiß und enormem Arbeitsaufwand erstellten Publikation werden folgende Urkundenkomplexe behandelt und ediert: 1. Der Hausvertrag von Pavia (1329), ferner Urkunden über die Teilung von Oberbayern (1310), das Beistandsversprechen Herzog Leopolds I. von Österreich für Pfalzgraf Adolf (1325), der Schiedsspruch König Friedrichs des Schönen und Herzog Leopolds I. von Österreich im Erbstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Pfalzgraf Adolf (1326), die Zustimmung Ludwigs des Bayern zur Abtrennung der Pfalz von Oberbayern (1326), der Erbzusicherungsvertrag für Pfalzgraf Ruprecht II. (1328), der Vertrag zwischen Ludwig dem Bayern und Pfalzgraf Rudolf II. über ein Bündnis und eine künftige Landesteilung (1328). 2. Die Urkunden über die Landesteilung von 1392 sowie über die Teilung des an die Wittelsbacher verpfändeten Neuböhmen (1393). 3. Die Urkunden über die Pfälzer Teilung (1410) sowie die Urkunde des Pfalzgrafen Philipp für Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und dessen Urkunde für Pfalzgraf Philipp (1472). Zu jedem Kapitel hat H. Rall eine Einführung beige-steuert, in der sehr ausführlich die zum Teil recht komplizierten genealogischen und besitzgeschichtlichen Verhältnisse dargestellt werden. Darüber hinaus